

Herausgegeben von E. A. Böttiger.

I.

Blicke in das artistische Leben der Hauptstadt des preussischen Staats.

Der preussische Staat ist einer von den wenigen, welche großer volksgeschichtlicher Momente sich zu erfreuen, nicht bloß eine Staaten-, oder Regentengeschichte haben. Und eben darum ist er auch einer derjenigen, in welchen sich unter wohlwollender und einsichtiger Pflege des Regenten eine eigenthümliche Regsamkeit der Künste zeigt; denn die großen Anstrengungen zur Erhaltung und Wiederherstellung des Staats haben große Kräfte und eine große Thätigkeit im Volke geweckt, und es ist nun die Aufgabe, diese vorhandenen physischen und moralischen Kräfte, nachdem jene ersten Zwecke des Staats erreicht sind, heilsam zu leiten und fruchtbringend zu beschäftigen. Dieß geschieht nun in der That, durch die großen Unternehmungen im Gebiete der Künste, welche der König freigebig unterstützt und zweckmäßig lenkt. Wie nöthig solche Maßregeln sind, habe ich schon früher, ehe ich kannte was im preussischen Staate geschieht, in meiner, auf keinen einzelnen Staat sich beziehenden, Abhandlung: über die Stellung der bildenden Künste zum Staate, entwickelt und vieles, was ich in dieser kleinen Schrift als wünschenswerth und als Klugheitsforderung und höhere Pflicht des Staatsmanns erheischte, dort in Ausübung gefunden.

Hier ist es nur die Aufgabe, die Richtung und Anwendung zu charakteristren, welche im preussischen Staate den geistigen und körperlichen Kräften des Volks gegeben wird, und als Belege hierzu die theils ausgeführten Kunstwerke und solche an welchen gegenwärtig noch gearbeitet wird, anzuführen.

In vielen andern Staaten sind die Künste, die Handwerke nicht ausgeschlossen von den Künsten, (denn wo diese Trennung zwischen Künsten und

Handwerken eintritt, zeigt sich eine unstatthafte Scheidung der Intelligenz und physischen Kraft, welche nur in ihrer Einigung wahre Cultur sind), also die Gesamtheit der Kunstthätigkeit beschäftigt, Prachtgebäude aufzuführen, wodurch die Größe des Herrschers sich symbolisch verkündigt, wodurch aber die Künste selbst einen monarchischen Charakter annehmen, wie wir dieß an den großen Werken der Baukunst in Frankreich finden; dagegen ist neuerer Zeit im preussischen Staat kein einziger königlicher Palast gebaut worden. Das erste große Werk, was nach wieder errungenem Frieden ausgeführt wurde, war ein öffentliches Gebäude, welches zu ernstern Vergnügungen für deutsches Schauspiel und Musikaufführungen bestimmt ward. Der Charakter dieses Gebäudes ist großartig und heiter und besonders schön sind seine Umrisse. Die breite Treppe bezeichnet dessen Bestimmung der Oeffentlichkeit, einladend tritt sie entgegen und ist so geräumig, daß darauf ein Menschenstrom ohne Gedränge und sicher zu der herrlichen Säulenhalle wallen kann. Die Statuen, womit dies Gebäude geschmückt ist, bezeichnen seine Bestimmung, als Ort des ernstern Kunstgenusses an Musik und Schauspiel, und in dem Siebelfelde erblicken wir Nichts, die ergreifendste plastische Tragödie des Alterthums, und in dem Siebelfelde darüber die schöne Allegorie auf die Macht der Künste. Auch die Art wie für die Sicherheit der Fußgänger und für die Bequemlichkeit der in Wagen ankommenden, welche vor Regen und Schnee geschützt aus- und einsteigen können, gesorgt ward, ohne daß die Fußgänger gestört oder gefährtet werden, ist bei Anlegung solcher öffentlicher Gebäude nachahmenswerth.

Das zweite große Unternehmen ist die Schloßbrücke, wodurch das Publicum nun sicher und bequem, zu Fuß und zu Wagen, aus einem Theile der Stadt in den andern sich bewegt. In der ganzen Breite der Linden bedeckt sie den Arm der Spree,